

Verbundvorhaben Lückenindikationen

ein gemeinsames Projekt von

Deutscher Bauernverband und Zentralverband Gartenbau

Ergebnisse im Verbundvorhaben Lückenindikationen (Stand Juni 2018)

Seit Juli 2013 wird im Verbundvorhaben Lückenindikation, gemeinsam getragen von ZVG und DBV und gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), an der Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gearbeitet. Das Vorhaben wird mit einer Verlängerung noch bis 31. Juli 2020 gefördert.

Bisher wurden über alle Sonderkulturen hinweg zahlreiche Anträge mit vielen Anwendungsgebieten auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 gestellt. Erfolgreich gestaltet sich auch die Arbeit auf europäischer Ebene. Wichtige Projekte, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, konnten initiiert werden und erste Verfahren wurden mit Antragstellungen abgeschlossen.

Bei den Recherchen zeigt sich immer wieder, dass die fehlende Harmonisierung in Europa, insbesondere der Anwendungsbestimmungen, der Kulturbäume und der Schaderregergruppen, einer der entscheidenden Hemmschuhe für das Verfahren der Lückenindikationen ist. Ebenfalls als eine Hürde hat sich herausgestellt, dass die Qualität der Datenbanken der EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist und einen Abgleich in weiten Teilen nicht möglich macht. Bei den Verfahrenswegen auf europäischer Ebene erfordert die notwendige Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und deren Zulassungsbehörden, der Firmen und des BLAG-LÜCK (Bund-Länderarbeitsgruppe Lückenindikationen) viel Kommunikation zur Vorbereitung von zonalen Zulassungen. Insbesondere muss die gemeinsame Erarbeitung von Wirkungs- und Rückstandsdaten in allen Details abgesprochen werden. Gleichzeitig werden diese Arbeiten künftig maßgeblich zur Harmonisierung der Anwendungsbestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten beitragen.

Die enge Verzahnung des Verbundvorhabens mit den Unterarbeitsgruppen Lückenindikationen des BLAG-LÜCK und die Mitarbeit in den europäischen Lücken-Arbeitsgruppen (CEGs: Commodity Expert Groups) sind besonders wichtig und zielführend.

Verlängerung der Förderung bis 31. Juli 2020

Die Arbeiten im Verbundvorhaben konnten im ersten Förderzeitraum nicht vollständig entsprechend den Arbeits- und Zeitplänen des Erstantrags abgeschlossen werden. Im Teilbereich ‚Recherchen‘ konnten die geplanten Arbeiten bis zum Ende der ersten Projektphase (31.07.2017) zu 2/3 erledigt werden, im Teilbereich ‚Kommunikation und Datentransfer‘ wurde etwa die Hälfte der geplanten Arbeiten bis zu diesem Termin fertig gestellt. Die nicht abgeschlossenen Arbeitsbereiche aus beiden Teilbereichen konnten erfolgreich in die Verlängerung überführt werden und werden entsprechend dem neuen Arbeits- und Zeitplan fortgesetzt.

Im **Teilbereich ‚Recherche‘** werden Recherchen zu Lückenindikationen für alle Sonderkulturen auf allen Stufen der Verfahren, angefangen von der Grundrecherche bis hin zu Recherchen zu Rückstandsdaten und Wirksamkeitsdaten durchgeführt und potenzielle Lösungen aus den EU-Mitgliedstaaten aber auch weltweit aufbereitet. Hinzu kommen Recherchen nach Pflanzenschutz-

mitteln mit biologischen Wirkstoffen (z. B. Pflanzeninhaltsstoffe, Mikroorganismen oder Grundstoffe).

In den Bereichen Zierpflanzen und Baumschule stehen weiterhin die gemeinsame Erarbeitung und der Austausch von Wirkungs- und Verträglichkeitsstudien zwischen der BLAG-LÜCK Unterarbeitsgruppe (UAG) Zierpflanzen und der ‚commodity expert working group (CEG) ornamentals‘ im Vordergrund.

Schließlich wird auch ein Abgleich von Genehmigungen nach §22 (2) PflSchG aus den verschiedenen Bundesländern an Beispielen aus den Fachsparten des Garten- und Ackerbaus durchgeführt. Ziel ist es, geeignete Indikationen von grundlegender Bedeutung für eine Überführung in bundesweite Zulassungen nach Artikel 51 VO (EG) Nr. 1107/2009 zu identifizieren.

Im Teilbereich ‚**Kommunikation und Datentransfer**‘ werden weiterhin Arbeiten zu Verfahrenswegen zum Erreichen neuer zentraler Zulassungen in Obst und Gemüse an ausgewählten Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den BLAG-LÜCK UAGs Obstbau, Gemüse sowie Heil- und Gewürzpflanzen durchgeführt. Die Schwerpunktthemen werden gleichzeitig als CEG-Projekte auf europäischer Ebene in der CEG fruits and vegetables geleitet. Derzeit erfolgen Abschlussarbeiten in dem Schwerpunkt ‚Herbizide‘ zur Kontrolle von Einjähriger Rispe und Gemeinem Kreuzkraut. Am Beispiel eines neuen Insektizids werden aktuell auch die ersten Verfahrenswege für die gemeinsame Erarbeitung von Rückstands- und Wirkungsdaten mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen. Die umfangreichen Schwerpunktthemen ‚Kontrolle von Thrips‘ und ‚Kontrolle von Falschem Mehltau‘ werden fortgeführt. Alle laufenden CEG-Projekte sowie die noch zu initiiierenden CEG-Projekte in den Schwerpunkten ‚Thrips‘ und ‚Falscher Mehltau‘ werden in der Datenbank für Lückenindikationen der CEGs (EUMUDA: European minor uses database) dokumentiert. Diese Datenbank ist das Kommunikations- und Arbeitsinstrument für die europäische Zusammenarbeit bei den Lückenindikationen.

Aktuelle Ergebnisse

Aus dem Teilbereich ‚Recherche‘:

- Es konnte eine hohe Anzahl an Anträgen auf Zulassungserweiterungen nach Artikel 51 VO (EG) Nr. 1107/2009 aufgrund der Recherche im Zierpflanzenbau gestellt werden.
- Folgende Zulassungen konnten bereits aufgrund des Verbundvorhabens ausgesprochen werden:
 - Naturalis (Wirkstoff: Beauveria bassiana Stamm ATTC 74040) gegen Weiße Fliege in Zierpflanzen im Gewächshaus,
 - Signum (Wirkstoffe: Boscalid; Pyraclostrobin) gegen pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze, Monilia laxa und Monilia fructigena in Ziergehölze mit einer Höhenstaffelung,
 - Meltatox (Wirkstoff: Dodemorph) gegen Echten Mehltau an Rosen im Gewächshaus im geschlossenen Kulturverfahren (im Verfahren der Gegenseitigen Anerkennung gestellt).

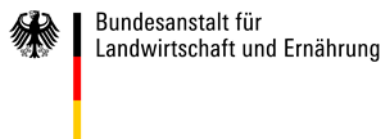
Leider wird es trotz der hohen Anzahl gestellter Anträge nicht so schnell zu einer Entspannung im Bereich der Lückenindikationen kommen. Zurzeit ist bei Anträgen nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Jahren auszugehen. Die Gegenseitige Anerkennung bereitet immer noch Probleme, da weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Ländern bestehen: sowohl hinsichtlich der Anwendungsbestimmungen als auch der Zuordnung der einzelnen Kulturen in Kulturgruppen. Eine Harmonisierung innerhalb Europas wird dadurch weiterhin erschwert.

- Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Sichtung der Genehmigungen nach § 22(2) PflSchG ein wichtiges Instrument ist, um langfristig Lösungen zur Schließung von Lückenindikationen zu erhalten. Im Zierpflanzenbau konnten aufgrund der Sichtung zahlreiche Indikationen nach Artikel 51 VO (EG) Nr. 1107/2009 beantragt werden.
- Es wurden Vorschläge für ein Entscheidungshilfe-Schema, d.h. Erarbeitung von Bewertungskriterien für das Verfahren der Vergleichenden Bewertung, zusammengestellt und mit dem Julius Kühn-Institut überarbeitet.

Aus dem Teilbereich ‚Kommunikation und Datentransfer‘:

- Für den Wirkstoff Clethodim (Produkt: Select 240 EC), der insbesondere gegen Einjährige Rispse wirksam ist, konnte erstmalig eine Zulassungserweiterung für Frische Kräuter erzielt werden. Zusätzlich erfolgte eine Zulassung in Teekräuter (Wurzelnutzung). Drei weitere Anwendungsgebiete für Select 240 EC sind in Deutschland beantragt; zudem sind fünf Anwendungsgebiete in der CEG fruits and vegetables in Bearbeitung.
- Die Arbeiten zu Herbiziden gegen Gemeines Kreuzkraut in Petersilie in Zusammenarbeit mit der BLAG-LÜCK UAG Heil- und Gewürzpflanzen führten zur Erarbeitung von Strategien zur Kontrolle von Gemeinem Kreuzkraut in Petersilie sowie Empfehlungen für die Beratung. Die zulassungsrelevanten Daten und der aktuelle Zulassungsstand wurden in Zusammenarbeit mit dem BLAG-LÜCK bis Ende 2017 erfasst und damit die Arbeiten in diesem Schwerpunkt abgeschlossen.
- Bei der Erprobung von Verfahrenswegen zur gemeinschaftlichen Erarbeitung von Rückstandsdaten für zonale Zulassungen konnten am Beispiel eines neuen Insektizids zwei Verfahren mit einer Antragstellung abgeschlossen werden. Zudem konnten Verfahren in der CEG fruits and vegetables initiiert werden, mit der Zielsetzung, den Zeitraum von Antragstellung bis zur tatsächlicher Zulassung in Deutschland zu verkürzen.
- Im Arbeitsschwerpunkt ‚Kontrolle von Thripsen in Gemüsekulturen (einschl. Saatgutbehandlungen) und Erdbeeren‘ wurde in einem ersten Schritt eine Anzahl vielversprechender biologischer Insektizide ausgewählt und Wirkungsversuche hierzu aus verschiedenen Mitgliedstaaten gebündelt. In der Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut (JKI) in Braunschweig (Teilprojekt 3 bis 31.12.2017 des Verbundvorhabens) konnten zudem verschiedene neue Bio-Insektizide unter ökologischen wie konventionellen Anbaubedingungen mit zwei unterschiedlich anfälligen Lauchsorten geprüft werden. Ausgewählte Ergebnisse aus diesen Arbeiten wurden auf dem internationalen Symposium ‚Plant Protection and Plant Health in Europe - Efficacy and risks of biorational products in IPM strategies - acceptable?‘ im Dezember 2017 in Braunschweig zusammen mit dem JKI in einem Poster präsentiert (<https://www.verbundvorhaben-lueckenindikationen.de/poster-plakate.html>).
- Bei dem Arbeitsschwerpunkt und CEG Projekt ‚Falscher Mehltau in Gemüsekulturen‘ wurde ein zukunftssträchtiger (synthetischer) Wirkstoff identifiziert. Insbesondere werden bei diesen Arbeiten aber auch alternative Präparate, wie Resistenzinduktoren und biologische Präparate, verfolgt.

Nach Abschluss der Förderphase soll das Vorhaben in der Trägerschaft des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) und des Zentralverbandes Gartenbau e.V. (ZVG) fortgeführt werden.



Gefördert durch das BMEL über die BLE, 2810MD005

